

Radioreport Recht

Aus der Residenz des Rechts

Dienstag, den 05. März 2024

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Kolja Schwartz

Psychosoziale Prozessbegleitung von Opfern im Strafprozess

Kolja Schwartz: Guten Abend. Wenn Opfer von Sexual- und Gewaltstraftaten in einem Strafprozess gegen den mutmaßlichen Täter eine Zeugenaussage machen sollen, ist das alles andere als einfach. Zum ersten Mal nach der Tat begegnen sie dem Angeklagten, müssen sich erneut an die Tat erinnern und diese so genau wie möglich schildern. Und das in einem Umfeld, das ungewohnt ist und oft eher einschüchternd wirkt. Seit 2017 stellt das Gesetz ihnen deshalb eine sogenannte psychosoziale Prozessbegleitung an die Seite. Was es damit auf sich hat, darum geht es heute im Radioreport Recht.

Bei mir im Studio begrüße ich jetzt Katharina Gay vom Bewährungshilfeverein im Landgerichtsbezirk Tübingen. Sie ist psychosoziale Prozessbegleiterin und zweite Vorsitzende im Bundesverband psychosoziale Prozessbegleitung. Herzlich willkommen, Frau Gay, ich freue mich, dass Sie da sind.

Katharina Gay: Hallo, ich freue mich auch, heute hier zu sein.

Kolja Schwartz: In einem Strafprozess da geht es ja darum, die persönliche Schuld des Angeklagten oder auch von mehreren Angeklagten zu ermitteln. Und die Interessen von Opfern, von mutmaßlichen Opfern, spielen

lange Zeit keine große Rolle in Deutschland im Strafprozess. Das hat sich ein bisschen geändert in den letzten Jahrzehnten. Opfer haben immer mehr Rechte bekommen im Strafprozess, können zum Beispiel als Nebenkläger auftreten, ihre Interessen vertreten, einen Anwalt bekommen. Und seit 2017 gibt es den Paragraphen 406g in der Strafprozessordnung, um den es heute geht. Und da heißt es, Verletzte können sich des Beistands eines psychosozialen Prozessbegleiters bedienen. Es gibt also einen Rechtsanspruch auf diese Begleitung. Frau Gay, warum ist das wichtig für Opfer von Straftaten? Warum brauchen die so eine Begleitung?

Katharina Gay: Zum einen haben sie ja etwas erlebt, das sehr belastend war. Und dadurch schon allein sind sie möglicherweise auch traumatisiert und sehr stark belastet. Zum anderen aber denke ich: Im Strafverfahren gibt es auch eine gewisse Struktur, die Betroffenen, die normalerweise noch nie was mit der Justiz zu tun hatten, einfach überhaupt nicht bewusst ist. Und da ist sehr viel Unwissen da und Unsicherheit. Was kommt denn auf mich zu im Strafverfahren? Wie läuft das ab? Was habe ich für Pflichten? Aber auch: Was gibt es für Unterstützungsmöglichkeiten? Und genau dafür ist es einfach gut, wenn eine geschulte Fachkraft die Betroffenen unterstützt, begleitet und sie dadurch nicht allein diesen ganzen Weg des Strafverfahrens gehen müssen.

Kolja Schwartz: Kann man auch sagen, dass die dann besser aussagen? Also gefestigt sind und die Aussage ihnen leichter fällt?

Katharina Gay: Der eine Blickwinkel ist, was tut es dem Betroffenen Gutes, also wie kann es ihn stärken? Und das andere ist tatsächlich, wie kann vielleicht auch die Justiz einen Mehrwert haben durch eine gute Begleitung? Jemand, der eher fähig ist, eine Aussage zu machen, weil er nicht während einer Aussage zusammenbricht, möglicherweise wieder in den Flashback kommt, dass er die Tat möglicherweise ein zweites Mal durchlebt. Dadurch ist er einfach eher in der Lage, auch eine gute Aussage zu machen vor Gericht.

Kolja Schwartz: Wie genau läuft das ab? Da kommt jemand zu Ihnen, sagt: Ich bin Opfer einer Straftat geworden, ich hätte gerne, dass Sie mich begleiten. Wie sieht diese Begleitung aus?

Katharina Gay: Dann geht es eigentlich immer als erstes darum, dass wir uns irgendwie persönlich treffen. Dass es ein Erstgespräch gibt. Und in diesem Erstgespräch ist so der wichtigste Punkt einfach ein Kennenlernen. Eine Vertrauensbasis schaffen, denn wir sollen ja eine gute psychosoziale Unterstützung bieten. Und dazu braucht es eine Vertrauensbasis. Und dann

geht es einfach auch um eine Prozessvorbereitung. Vorbereitung auf diese Vernehmungssituation. Erklärung, was kommt da auf mich zu? Und dann ist es so, dass wir dann auch tatsächlich begleiten zur Vernehmungssituation. Und dann wirklich auch neben der betroffenen Person sitzen während der Befragung. Und da haben wir keine aktive Rolle, weil es natürlich um die Zeugenbefragung der betroffenen Personen geht. Aber wir sind einfach als Unterstützung dabei.

Kolja Schwartz: Die sitzen ja dann auch zum ersten Mal wahrscheinlich nach der Tat dem Angeklagten gegenüber. Wie es das?

Katharina Gay: Das ist tatsächlich der Punkt, der den meisten Betroffenen die größte Sorge bereitet, dass man noch mal live aufeinandertrifft. Und wir sitzen tatsächlich mit nebendran, bilden so eine Art Schutzmauer, versuchen uns so hinzusetzen, dass der Blick nicht direkt auf die betroffene Person fällt. Wir erklären auch ein Stück weit noch mal, warum das im Strafverfahren so ist, dass der Angeklagte das Recht hat, bei der Vernehmung der geschädigten Person anwesend zu sein.

Kolja Schwartz: Jetzt gibt es auch ein Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren. Und da möchte ich einen Punkt ansprechen. Das steht unter anderem drin: „Psychosoziale Prozessbegleitung umfasst nicht die Aufklärung des Sachverhalts und darf nicht zu einer Beeinflussung des Zeugen oder einer Beeinträchtigung der Zeugenaussage führen.“ Das heißt anders ausgedrückt: Sie müssen neutral sein und dürfen im Grunde über die Tat selbst gar nicht sprechen in der Vorbereitung. Ist das richtig?

Katharina Gay: Ja. Genau. Das ist einer unserer obersten Standards, dass wir mit betroffenen Personen nicht inhaltlich sprechen. Wir sprechen nicht über den Sachverhalt, über die Tat, die der Person widerfahren ist, sondern es geht wirklich um eine psychosoziale Begleitung. Es geht mehr um den Fokus, welche Belastungen, welche Bedürfnisse hat die betroffene Person. Wir arbeiten nicht inhaltlich, wir sprechen nicht mit Betroffenen über das Erlebte. Und es ist ganz wichtig in unserer Arbeit, das von Anfang an transparent zu machen. Den Betroffenen das auch zu erklären, was das für einen Hintergrund hat. Es gibt ja auch eine Begründung dafür. Nicht, weil mich das nicht interessiert, was der Betroffene zu erzählen hat, sondern weil ich eben durch eine inhaltliche Besprechung auch in die Rolle kommen könnte, als Zeugin selbst eine Rolle in dem Strafverfahren zu spielen. Wir haben kein Zeugnisverweigerungsrecht.

Kolja Schwartz: Das heißt, Sie könnten auch in den Zeugenstand gerufen werden und gefragt werden, was da besprochen wurde im Vorfeld. Das könnte vorkommen?

Katharina Gay: Ja, und das passiert eben dadurch nicht, dass wenn wir uns an unsere Standards halten und eben an diesen Standard, dass wir nicht über den Inhalt sprechen, dann sind wir als Zeugen/ Zeuginnen sicherlich nicht interessant, denn wir könnten ja zum Sachverhalt gar nichts beitragen. Das ist das eine. Und der andere Punkt ist natürlich auch der, dass wir vermeiden wollen, dass Aussagen irgendwie beeinflusst werden.

Kolja Schwartz: Was mich noch interessieren würde, bereiten Sie so ein bisschen vor, auch auf das Urteil? Dass man damit vielleicht nicht zufrieden ist. Mit der Höhe der Strafe oder, dass vielleicht doch ein Freispruch rauskommt, weil man es nicht beweisen kann. Da sind viele Opfer ja dann vielleicht enttäuscht.

Katharina Gay: Ja, das gehört auch zu dieser Informationsvermittlung dazu. Also was kann für ein Verfahrensausgang nachher rauskommen aus so einem Verfahren. Und ich glaube, das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt, den Personen auch die Realität zu erklären. Auch gewisse Vorstellungen, die vielleicht eben gar nicht machbar sind, auch zu nehmen und sie darin aber dann auch zu unterstützen. Auch zu thematisieren, dass ein Strafverfahren ein Punkt und ein wichtiger Teil vielleicht von einer Aufarbeitung auch sein kann. Nicht für alle, aber für manche ist es ein wichtiger Schritt, auch ein Erlebnis aufzuarbeiten. Aber dass der andere Teil, zu gucken, braucht es dann vielleicht eben eine therapeutische Maßnahme, eine Therapie, eine Aufarbeitung dann auch ein wichtiger Punkt ist.

Kolja Schwartz: Lassen Sie uns mal über eine besondere Gruppe von Opfern sprechen: Kinder und Jugendliche. Auch die betreuen Sie. Machen Sie da Sachen anders? Ist das für die besonders wichtig, dass Sie da sind?

Katharina Gay: Kinder und Jugendliche sind sicherlich eine der Zielgruppen, die besonders schutzbedürftig sind. Die vielleicht zum Teil auch ihre Rechte und Ansprüche gar nicht selbst angehen können, nicht darüber Bescheid wissen und gar nicht in der Lage sind, diese Wege zu gehen. Und bei dieser Zielgruppe bedarf es sicherlich noch mal eine ganz andere Unterstützungsform.

Kolja Schwartz: Wie gehen Sie da ran, dass Sie überhaupt an die Kinder dann rankommen im Vorfeld? Und gibt es da besondere Methoden dann auch im Gerichtssaal?

Katharina Gay: Ich glaube bei Kindern und Jugendlichen ist der Unterschied, auch zur Begleitung bei Erwachsenen, der Zeitfaktor. Ich glaube, besonders bei kleineren Kindern muss man sich noch mehr Zeit nehmen für diese Vertrauensbasis, um das aufzubauen. Das bedarf dann manchmal doch mehr Termine, mehr Treffen, mehr Vorbereitung, um die gut durch so ein Verfahren durchzubekommen.

Kolja Schwartz: Beschreiben Sie vielleicht noch mal so ein bisschen ihre Methoden dann im Gerichtssaal. Gibt es da noch etwas anderes, als Sie bei Erwachsenen anwenden?

Katharina Gay: Ein Kind oder einen Jugendlichen muss ich natürlich mit einer anderen Sprache vorbereiten, also einfach kindgerechter, entwicklungsgerecht. Dann haben wir da schon aber auch noch mal andere Methoden. Ein Beispiel: Bei Kindern setze ich oft unseren kleinen Playmobil Gerichtssaal mit ein in der Vorbereitung. Ich habe einen kleinen Gerichtssaalkoffer, Playmobilfiguren. Und ich bespreche dann ganz spielerisch mit dem Kind, mit dem Jugendlichen, was auf ihn zukommt. Wir setzen die Figuren dann so hin, wie das in einem Gerichtssaal ausschaut. Und dann kann man das Ganze auch in einem großen Gerichtssaal übertragen. Dort auch noch mal gucken, wer sitzt da wo? Bei Kindern und Jugendlichen ist manchmal dann auch für sie schön, wenn sie sich selbst mal auf einen Richterstuhl setzen dürfen. Und ich persönlich, bei mir in der Arbeit, in unserem Landgerichtsbezirk habe ich die Möglichkeit, meine Hündin als Vernehmungsbegleithündin mit einzusetzen. Es ist eine ausgebildete Therapiebegleithündin.

Kolja Schwartz: Und die darf dann auch mit in den Gerichtssaal?

Katharina Gay: Ja, tatsächlich. Die darf mit in den Gerichtssaal. Natürlich unter der Voraussetzung, dass alle Prozessbeteiligten damit einverstanden sind. Ich muss das vorab abklären, aber wenn nichts dagegenspricht, dann darf sie mit.

Kolja Schwartz: Und was verändert das dann? Macht das dann so eine Atmosphäre für die Kinder, dass die noch eine Hündin an der Seite haben, eine Begleitung, die sie irgendwie ablenkt?

Katharina Gay: Gerade bei Kindern, Jugendlichen, die tier-, oder vor allen Dingen hundeaffin sind, bewirkt es, dass das Bindungshormon ausgeschüttet wird. Also ist tatsächlich wissenschaftlich erwiesen: Wenn jemand Hunde toll findet, dass das Bindungshormon ausgeschüttet wird und dadurch Stresshormone reduziert werden. Und es ist ja eine extrem stressige Situation, in der sie sich befinden. Und die müssen sich noch mal in das Erlebte zurückbegeben. Und genau da kann das einfach helfen. Und ich habe es bei einigen Kindern erlebt, dass es schon hilfreich ist, wenn sie einfach die Leine in der Hand halten, auch so ein bisschen als Anker. Und sie haben was in der Hand, wo sie vielleicht auch dran rumspielen können. Vielleicht zwischendurch tatsächlich auch den Hund mal zu streicheln, hilft dann auch. Und ich hatte sie schon einige Male im Gerichtssaal im Einsatz, aber auch bei richterlichen Videovernehmungen vorab oder bei der Polizei.

Kolja Schwartz: Und es hilft sicherlich auch im Vorfeld, um einen Kontakt, eine Beziehung zu dem Kind aufzubauen.

Katharina Gay: Auf jeden Fall. Es ist oft ein guter Türöffner, und es schafft eine gute Atmosphäre.

Kolja Schwartz: Würden Sie sagen, dass Richterinnen und Richter ausreichend sehen, dass man mit Kindern anders umgehen muss? Also ich sage mal: Richter sitzen immer erhöht und weit weg vom Zeugen und so weiter, dass man da näher rankommt oder eine Vernehmung anders stattfindet?

Katharina Gay: Ich erlebe das unterschiedlich. Aber es gibt auch sehr, sehr einfühlsame Richter, Richterinnen, die das dann auch zum Teil schon von selbst machen, zum Beispiel sich runtersetzen an einen Zeugentisch und die Vernehmung da abläuft. Oder wir als Prozessbegleiter:innen können natürlich auch versuchen, das alles so ein bisschen im Blick zu haben und dann auch anzuregen, gerade solche Dinge. Und auch Rückmeldungen zu geben: Was wäre jetzt vielleicht bei dem Kind wichtig, zu beachten? Ich glaube, das ist tatsächlich auch so ein bisschen personenabhängig. Und es wäre schön, wenn da auch zum Teil vielleicht noch mehr Fortbildungsangebote da wären oder Fortbildungen gemacht werden würden, gerade für Zielgruppen, die einfach besonders vulnerabel sind, die mehr brauchen, wo es auch vielleicht darum geht, auch Krankheitsbilder mit im Blick zu haben, also auch Traumatisierungen. Was bedeutet das? Und was bringt es möglicherweise mit? Und da versuchen wir natürlich auch ein Stück weit Schnittstelle zu sein. Also ich glaube, Prozessbegleitung ist einfach auch Schnittstelle zwischen Justiz, betroffener

Personen, dann vielleicht auch Therapiemaßnahme. Einfach da auch zu vermitteln und zu schauen, dass die Bedürfnisse von Opfern in Blick kommen.

Kolja Schwartz: Gibt es noch etwas, das Sie sich wünschen würden. Ein problematischer Punkt ist ja sicher, dass die Menschen, die Opfer von Straftaten geworden sind, gar nicht erfahren, dass es die psychosoziale Prozessbegleitung gibt. Würden Sie sich da zum Beispiel eine Automatisierung wünschen, eine Beiordnung von Amts wegen bei besonderen Straftaten oder bei Kindern und Jugendlichen zum Beispiel?

Katharina Gay: Genau besonders bei so Fällen Kinder, Jugendlichen. Wäre es natürlich für uns sehr erleichternd, wenn es möglich wäre, auf dem Amtsweg eine Beiordnung zu erhalten. Das sind Fälle, wo die Betroffenen ein Recht und einen Anspruch auf diese Begleitung haben. Und ich erlebe es immer wieder, dass es halt möglicherweise dann an der Informationsweitergabe gescheitert ist. Oder vielleicht auch die betroffene Person ist in so einer Ausnahmesituation und ist einfach nicht in der Lage, selbständig aktiv zu werden. Oder es nicht ausreicht, nur einen Flyer in die Hand gedrückt zu bekommen, sondern man muss auch ein Stückweit kurz erklären, was ist das für eine Unterstützung? Und wie kann es helfen? Und dann auch eben vielleicht proaktiv an uns zu vermitteln. Ich versuche auch viele Schulungen und Vorträge zu halten zu dem Thema, dass es einfach mehr im Fokus steht.

Kolja Schwartz: Und bekannter wird.

Katharina Gay: Bekannter wird. Genau. Und vielleicht Betroffene auch selbst diesen Weg dann zu uns finden. Aber ich denke, es ist einfach wichtig, dass in diesem ganzen Strafverfahren auch alle Beteiligte das so ein Stück weit im Blick behalten. Auch wenn natürlich im Strafrecht der Täter im Mittelpunkt steht und es vielleicht dann manchmal nicht die Aufgabe ist, die so im Fokus steht, Betroffene gut zu unterstützen. Aber ich glaube einfach fürs ganze Strafverfahren ist es sehr bereichernd und ein Mehrwert, den die Justiz daraus ziehen kann. Gute, stabilisierte Zeugen machen auch eine gute Aussage in der Regel und dadurch ist es sicherlich hilfreich.

Kolja Schwartz: Gut, vielen, vielen Dank für diesen spannenden Einblick. Wir haben sicherlich viele Hörerinnen und Hörer aus der Justiz. Also haben wir vielleicht ein Stück weit dazu beigetragen, dass das auch ein bisschen bekannter geworden ist und was so die Probleme sind.

Frau Gay, ich sage vielen Dank für den Einblick. Vielen Dank, dass Sie hier waren.

Katharina Gay: Danke auch, dass ich hier sein durfte.

Kolja Schwartz: Und das war der Radioreport Recht für diese Woche zum Thema psychosoziale Prozessbegleitung. Vielen Dank fürs Zuhören. Am Mikrofon war Kolja Schwartz.